

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 81.

Dresden, am 21. April

1898.

Einundachtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 21. April 1898, vormittags 11 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 766 und 767. — Entschuldigung. —
Schlußberathung über die schriftlichen Berichte der Be-
schwerde- und Petitionsdeputation und zwar: 1. über die
Beschwerde des Fabrikarbeiters Karl Gottlob Doß in
Mylau wegen kommunlicher Doppelbesteuerung, und 2.
über die Petition der Gemeinde Eich und Genossen um
Abänderung beziehentlich Aufhebung einiger bau- und
forstpolizeilicher Vorschriften. — Schlußberathung über
den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-
deputation über die Petition der Sächsischen Fischer-
innungen, die Schonzeit der Fische betr. — Festsetzung
der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Geschäfts-
ordnungsdebatte über die Bestimmung der Zeit der
nächsten Sitzung und Festsetzung der Zeit für den fol-
genden Tag (Freitag).

Präsident:

Geh. Hofrath Dr. Ackermann.

Am Ministertische:

Die Herren Regierungskommissare Geh. Rätthe
Dr. Barchewitz, Merz, Geh. Regierungsrätthe von
Schlieben, Dr. Kunze und Landforstmeister Geh.
Finanzrath Hesse.

Anwesend 78 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte die
Registrande zu geben.

(Nr. 766.) Bericht der Finanzdeputation A über
den mit dem Königl. Dekrete Nr. 3 vorgelegten Ent-
wurf eines Vermögenssteuergesetzes.

II. R. (2. Abonnement.)

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tages-
ordnung.

(Nr. 767.) Bericht der Gesetzgebungsdeputation über
den mittels Königl. Dekrets Nr. 24 vorgelegten Ent-
wurf eines Gesetzes, die Ausführung des Bürgerlichen
Gesetzbuchs vom 18. August 1896 und des Einführungs-
gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche von demselben
Tage betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tages-
ordnung.

Für die heutige Sitzung ist wegen dringender Be-
rufsgeschäfte entschuldigt Herr Abg. Leupold.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster
Gegenstand: „Schlußberathung über den schrift-
lichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-
deputation über die Beschwerde des Fabrikar-
beiters Karl Gottlob Doß in Mylau wegen
kommunlicher Doppelbesteuerung. (Drucksache
Nr. 217.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Schill.

Berichterstatter Abg. Dr. Schill: Meine Herren! Die
vorliegende Beschwerde des Fabrikarbeiters Doß hat Ihrer
Deputation Veranlassung gegeben, eine sehr viel bestrittene
und schwankende Frage einer genauen Erörterung zu
unterziehen. Es ist das die Frage der sogenannten kom-
munlichen Doppelbesteuerung, und sie ist ganz besonders
schroff hervorgetreten bei der Besteuerung von Arbeitern,
welche unter ähnlichen Verhältnissen, wie Sie es hier bei
Doß gesehen haben, an einem Orte arbeiten, an einem
anderen Orte aber ihren Wohnsitz haben. Sie haben
aus dem Berichte gesehen, daß die Spruchpraxis der Be-
hörden eine äußerst verschiedene gewesen ist. Man hat
vielfach diese Frage beantworten zu können geglaubt, in-
dem man sich auf das kurze Wort festgeklemmt hat:
Doppelbesteuerung ist nicht zulässig. Eine derartige ge-
setzliche Bestimmung, meine Herren, giebt es für die